

PKF FASSELT SCHLAGE

Anlage 1/1
PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

**Innovations- und Gründerzentrum
Magdeburg GmbH**

Magdeburg

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2016**

2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

- Die IGZ Magdeburg GmbH gehört zu den führenden und wirtschaftlich erfolgreichen Technologiezentren der Region. Zu den dringlichen Zielen der Gesellschaft zählen unverändert insbesondere der Transfer von innovativen Ideen in die industrielle Praxis, die Initiierung sowie Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Motivation für eine selbständige Beschäftigung.
- Die IGZ Magdeburg GmbH trägt darüber hinaus auch eine regionale Mitverantwortung zur Entwicklung und Verbreitung von technologieorientierten Innovationspotentialen mit der Konzentration auf die Produkt- und Verfahrensentwicklung im Bereich der Automobilzulieferindustrie, die Entwicklung und Dienstleistung im Maschinen- und Sondermaschinenbau sowie auf das wachsende Entwicklungsfeld der wandelnden Mobilität/Elektromobilität.
- Das Geschäftsjahr 2016 war von Unternehmensansiedelungen und -erweiterungen im IGZ Magdeburg GmbH geprägt. Ab August 2016 führte die Ausgründung eines ehemaligen Start-ups in der Wachstumsphase in einen eigenen Firmenstandort und der damit verbundene Auszug aus dem IGZ zu erheblichen Einbußen in den Mieteinnahmen der Gesellschaft. Durch kontinuierliche erfolgreiche Akquisen konnten die Einbußen gemildert und die Auslastung schrittweise wieder verbessert werden. Das bisherige Niveau ist bislang jedoch noch nicht vollständig erreicht.
- Die unternehmerischen Angebote für die Qualifizierung spezifischer Interessensgruppen für Existenzgründungen konnte weiter ausgebaut werden. Beratungsleistungen zu technologieorientierten Neuerungen und Dienstleistungen prägten weiterhin das abgelaufene Geschäftsjahr.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurden ca. 145 allgemeine und unternehmensbezogene Seminare, Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Das in 2015 begonnene und im Geschäftsjahr 2016 fortgeführte Projekt ego.-WISSEN hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2017 und wird ab 1. September 2017 in einer weiteren Phase fortgesetzt.
- An den Standorten Barleben und Magdeburg arbeiteten Ende 2016 auf einer Bruttofläche von ca. 25.000 m² des IGZ Magdeburg GmbH ca. 70 Unternehmen mit ca. 500 Arbeitsplätzen, so dass die Auslastung der Räumlichkeiten des IGZ am Jahresende ca. 77 % betrug.

PKF FASSELT SCHLAGE

- Die Geschäftsführung bezeichnet die Lage der Gesellschaft trotz des Jahresfehlbetrags von - 59 T€ noch als gut. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch das wirtschaftliche Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 121 T€ (Vorjahr 63 T€), wobei eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne aufgrund der im Sachanlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und der positiven Fortbestehensprognose lt. der Planungsrechnungen nicht vorliegt.
- Die Gesellschaft erhält keine Zuschüsse von den Gesellschaftern.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Infolge der rückläufigen Mieteinnahmen sowie durch eine verzögerte ermöglichte Beantragung des erneuten Vorhabens zur Gründerqualifizierung wird der positive Geschäftsverlauf im Jahr 2017 belastet. Die Geschäftsführung rechnet deshalb entgegen des Wirtschaftsplans für 2017 mit einem Jahresüberschuss von 1 T€.
- Das Risikomanagement wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.
- Die Geschäftsführung sieht für 2018 durch den Auszug eines weiteren großflächigen Mieters ein finanzielles Risiko. Maßnahmen zur neuen Vermietung und Kompensation werden durch die Gesellschaft mit Jahresbeginn 2018 getroffen werden.
- Die Geschäftsführung sieht in der Erfüllung des Kooperationsvertrages mit dem Technologiepark Ostfalen (TPO) ein wesentliches Risiko. Die Geschäftsführung sieht aufgrund der mehrjährig fortgeschriebenen Risikosituation eine besondere strategische Bedeutung und strebt eine konsequente möglichst einvernehmliche Lösung an.
- Im Februar 2017 wird ein Darlehen abschließend getilgt und dadurch wird sich die Zins- und Tilgungsbelastung der Gesellschaft zunächst verringert. Die Geschäftsführung schätzt, dass die damit verbundene Entlastung voraussichtlich durch zu erwartende höhere Instandhaltungs- und Modernisierungskosten der kommenden Jahre wieder aufgebraucht werden wird.

- Ein kreditbezogenes Risiko sieht die Geschäftsführung in dem mit der Gemeinde Barleben geschlossenen Darlehensvertrag. Sofern die Gemeinde Barleben bis zum 30.9.2023 einen Kredit aufnehmen muss, der über dem Zinssatz des dem IGZ gewährten Darlehens liegt, muss das IGZ den Differenzbetrag der noch zu tilgenden Summe zusätzlich zum vereinbarten Darlehen tragen.
- Die unternehmerischen Chancen der IGZ Magdeburg GmbH werden in den branchenbezogenen Schwerpunktsetzungen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Säulen des Maschinenbaus, der Energietechnik sowie der Automobil- und Zulieferindustrie gesehen. Die Regionale Innovationsstrategie (RIS) bis zum Jahr 2020 hat für das IGZ besondere Bedeutung.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

2.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 121.282,87 € aus. Die Gesellschaft ist somit bilanziell überschuldet.

Gemäß § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung liegt keine Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung vor, soweit die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist.

Aufgrund der im Sachanlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und der positiven Fortbestehensprognosen in den Planungsrechnungen ist die Zahlungsfähigkeit weiterhin gewährleistet, so dass die Bilanzierung der Gesellschaft unter Fortbestehensgesichtspunkten erfolgen kann.

Das neutrale Ergebnis ist wesentlich von den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (773 T€) sowie der Aufwendungen aus Forderungsverlusten/Wertberichtigungen (40 T€) und der Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Sanktionsgelder (16 T€) geprägt.

Die Gesellschaft weist einen Jahresfehlbetrag (i. V. -überschuss) in Höhe von - 59 (i. V. 116) T€ aus.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Aufgliederungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 5.

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Magdeburg, für die Buchführung 2016 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der IGZ Magdeburg GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

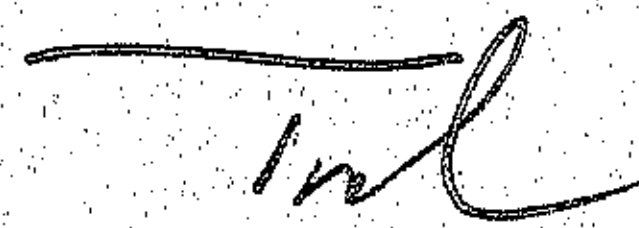
PKF FASSELT SCHLAGE

118

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Braunschweig, den 17. Oktober 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



(Troch)
Wirtschaftsprüferin



(Villwock)
Wirtschaftsprüfer